Grundsatzerklärung

zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten der *Europcar Mobility Group Germany*

(Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Erklärung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.)

1. Verantwortung der Europcar Mobility Group Germany für die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

Die Europcar Mobility Group hat die Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt in globalen Richtlinien verankert, die für alle Aspekte der Geschäftstätigkeit der Konzerngruppe gelten. Diese Grundsätze hat die Europcar Mobility Group Germany (firmiert als "*EMobG Services Germany GmbH*") mit Sitz am Anckelmannsplatz 1, 20537 Hamburg, als eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Europcar International S.A.S.U. mit Sitz in Paris, Frankreich (Europcar Mobility Group) in sämtliche Unternehmenstätigkeiten in Deutschland überführt.

Um die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards zu gewährleisten, basiert der Duty of Care Plan 2025 der Europcar Mobility Group auf mehreren internationalen Rahmenwerken:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen;
- Die Europäische Menschenrechtskonvention;
- Die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, insbesondere die Übereinkommen 29, 105, 138 und 182 (über Kinder- und Zwangsarbeit), 155 (Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz), 111 (Diskriminierung), 100 (gleiches Entgelt), 87 und 98 (Vereinigungsfreiheit, Recht auf Vereinigung und Tarifverhandlungen);
- OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen über verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln;
- Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes;
- Die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen.

2. Unser Unternehmen

Die Europcar Mobility Group bietet ihre Mobilitätslösungen weltweit über ein ausgedehntes Netz in 130 Ländern an, ergänzt durch Franchiseunternehmen und Partner. Die Europcar Mobility Group Germany verantwortet die Geschäftstätigkeit in Deutschland.

Europcar Mobility Group Germany als Teil der internationalen Europcar Mobility Group ist ein wichtiger Akteur auf dem Mobilitätsmarkt. Wir bieten eine breite Palette von Mobilitätsdiensten für Autos und Transporter an - sei es für ein paar Stunden, ein paar Tage, eine Woche, einen Monat oder länger, sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen - mit einer Flotte, die mit den neuesten Motoren ausgestattet ist. Wir betreiben Marken für unterschiedliche Bedürfnisse und Anwendungsfälle.

3. Menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen des Unternehmens an seine Mitarbeiter und Lieferanten

In Übereinstimmung mit dem oben genannten Duty of Care Plan 2025 der Europcar Mobility Group hat sich Europcar Mobility Group Germany die folgenden Menschenrechts- und Umweltziele gesetzt, die aktiv umgesetzt werden.

Menschenrechte:

- Verbot und aktive Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung,
- Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und jegliche Formen moderner Sklaverei,
- Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen,
- Gute Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten,
- Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz
- Ungleichbehandlung in der Beschäftigung
- Angemessene Löhne
- Schutz der körperlichen Unversehrtheit von Personen

Im Mittelpunkt des Menschenrechtsansatzes der Europcar Mobility Group steht die Überzeugung, dass in unseren Betrieben und in unseren Lieferketten überall auf der Welt eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Kinderarbeit, Menschenhandel und andere illegale, missbräuchliche oder erzwungene Arbeitspraktiken sowie menschenunwürdige Arbeitsbedingungen gilt.

Förderung und Schutz der Umwelt:
Details zu unserem zertifizierten Umweltmanagementsystem, unseren Klimazielen sowie konkreten Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltauswirkungen entnehmen Sie bitte dem aktuellen CSR-Report auf unserer Finanz- und CSR-Webseite[1].

4. Risikoanalyse und Maßnahmen zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten

Risikoanalyse

Die gesamte Unternehmensgruppe der Europcar Mobility Group unterzieht sich regelmäßig einer Risikobewertung ihrer Sorgfaltspflichten (Duty of Care Risk Assessment). Die hierbei identifizierten Risiken werden mit adäquaten Maßnahmen bekämpft. Das betrifft u. a. die Einhaltung der im französischen Recht “Duty of Care / Devoir de Vigilance” genannten Menschenrechte und umweltbezogenen Verpflichtungen.

[1] https://www.europcar-mobility-group.com/finance/?category=csr-esg-ratings

Um die Menschenrechts- und Umweltrisiken der Europcar Mobility Group zu erfassen und diese auf die einzelnen Länder und verantwortlichen Konzerngesellschaften (wie hier im Fall der Europcar Mobility Group Germany) runterzubrechen wurde die folgende Methode angewandt:

- Interviews mit internen und externen Stakeholdern zur Ermittlung von Risiken in der Wertschöpfungskette der Gruppe
- Auf der Grundlage der ermittelten Szenarien wurde eine Methode zur Risikobewertung und -einstufung angewandt, die sowohl mit den Marktstandards als auch mit der Risikokartierungsmethode der Europcar Mobility Group übereinstimmt

Die ermittelten Risiken betreffen die gesamte Wertschöpfungskette und alle Stakeholder im Ökosystem der Europcar Mobility Group: Mitarbeiter, Kunden, Subunternehmer, Lieferanten, Aktionäre, Gewerkschaften und sonstige Dritte.

Dieser Ansatz wurde auf die Geschäfte und Dienstleistungen der Europcar Mobility Group in allen Ländern angewandt, in denen die Europcar Mobility Group Betriebs- und Lieferaktivitäten unterhält (Landesgesellschaften), einschließlich Deutschland.

Über das konzernweite Risk Assessment hinaus hat Europcar Mobility Group Germany eine eigene Risikoanalyse ihrer Lieferkette (Supply Chain Risk Assessment) zur Umsetzung des LkSG durchgeführt. Jährlich und anlassbezogen analysieren wir unsere eigene Geschäftstätigkeit im Rahmen unserer Managementsysteme und unsere Lieferanten systematisch nach Branchenrisiko als auch Länderrisiko. In der zweiten Stufe beziehen wir in die Risikoermittlung sowohl Geschäftsvolumen als auch Auswirkung auf Betroffene ein. Basierend auf der Bewertung der Risikoaspekte bekommt jeder Lieferant ein geringes, mittleres oder hohes Risiko zugeordnet.

Die Risikoanalyse bei Lieferanten wird fortlaufend durchgeführt und fortlaufend durch den Menschenrechtsbeaufragten überprüft. Insbesondere werden die Kriterien für die abstrakte und konkrete Risikoanalyse geprüft. Hierfür werden u. a. Ergebnisse aus Interviews, Audits und Beschwerdeverfahren herangezogen.

Maßnahmen

a) Konzernweite Präventionsmaßnahmen

Die Europcar Mobility Group gewährleistet die Vorbeugung von Risiken im Zusammenhang mit den Menschenrechten durch die Mobilisierung von "drei Verteidigungslinien":

- Die erste Linie (erste Kontrollebene) wird durch die operativen Akteure sichergestellt, die die Einhaltung der internen Verfahren und Regeln im Tagesgeschäft gewährleisten. Diverse Kampagnen und Programme sind für die verschiedenen Aspekte der Menschenrechte (z.B. für Gleichbehandlung) und Umweltthemen implementiert worden.

- Die zweite Linie (zweite Kontrollebene) betrifft die in unserem internen Kontrollsystem integrierten Corporate Social Responsibility Themen, d.h. Kontrollen im Zusammenhang mit CSR und Menschenrechten, welche regelmäßig durch die verantwortlichen Abteilungen Compliance und CSR bewertet werden.
- Die dritte Linie (dritte Kontrollebene) betrifft die unabhängige Arbeit der Internal Audit Funktion. In diesem Rahmen wird die Wirksamkeit des Systems und aller seiner Komponenten im Rahmen von internen Prüfungen analysiert und bewertet, um die Einhaltung der Regularien der Europcar Mobility Group zu gewährleisten.

Sowohl das konzernweite Compliance-Programm als auch die CSR-Strategie im Rahmen des Programms "Commit Together" umfassen Maßnahmen zum Schutz von Menschen und der Umwelt. Hierzu veröffentlicht die Europcar Mobility Group ihr Commitment '*Duty of Care*'[2], jährliche CSR-Reports ('*Non-Financial Performance Report*')[3], sowie ESG-Ratings[4].

Ferner kommt das Menschenrechts-Komitee unter Vorsitz des Menschenrechtsbeauftragten regelmäßig zusammen und berichtet jährlich über die Sorgfaltspflichten im vergangenen Geschäftsjahr an die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung informiert sich darüber hinaus einmal jährlich über die Arbeit des zuständigen Menschenrechtsbeauftragten.

b) Standardmaßnahmen und individuelle Maßnahmen bei Europcar Mobility Group Germany

Stets beziehen wir Nachhaltigkeitskriterien in unsere Einkaufstätigkeit ein und führen ein Geschäftspartner-Screening durch, welches auch ein CSR-Screening beinhalten kann. Unsere allgemeinen Bestellbedingungen enthalten u. a. unsere Standards für Menschenrechte. Dadurch bestätigen unsere Lieferanten ihr Commitment zur Einhaltung von Menschenrechten.

Im regelmäßigen und anlassbezogenen Menschenrechts-Komitee unter Vorsitz des Menschenrechtsbeauftragten werden Präventions- und Abhilfemaßnahmen weiterentwickelt.

Entsprechend der Risikostufe (niedrig, mittel, hoch) von Lieferanten werden Maßnahmen aus unserem Maßnahmenkatalog, z.B. Anerkennung des Europcar Supplier Code of Conducts, angewendet.

Bei erhöhtem Risikopotenzial vereinbaren wir individuelle Präventions- oder Abhilfemaßnahmen, wie bspw. Lieferantenaudits.

[2] https://www.europcar-mobility-group.com/group/#compliance
[3] https://www.europcar-mobility-group.com/finance/?category=csr-esg-ratings
[4] https://www.europcar-mobility-group.com/finance/?category=csr-esg-ratings

Im Falle von bekannt gewordenen Verletzungen einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Sorgfaltspflicht bei einem unmittelbaren oder mittelbaren Lieferanten wird Europcar Mobility Group Germany unverzüglich angemessene Maßnahmen einleiten, die das Ziel haben, diese Verletzungen zu beenden.

5. Meldung von möglichem Fehlverhalten

Im Code of Conduct[5] der Europcar Mobility Group, sowie im Verhaltenskodex der EMobG Services Germany GmbH[6] ermutigen wir Mitarbeiter und Stakeholder, potenzielle Bedenken oder Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder interne Richtlinien über unsere verschiedenen Meldewege zu melden. Externe Stakeholder sowie auch unsere Mitarbeiter können sich über unser Hinweisgebersystem (Whispli) an die Europcar Mobility Group wenden, um eine Meldung zu kommunizieren: https://europcar.whispli.com/lp/ethics.

Whispli ist ein vertraulicher Kanal für alle Parteien, die ein berechtigtes Interesse daran haben, ernsthafte Beschwerden zu melden. Die Europcar Mobility Group schützt die Hinweisgeber vor jeder Art von Diskriminierung oder Benachteiligung im Zusammenhang mit einer Meldung.

6. Dokumentation und Berichterstattung

Wir dokumentieren die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten fortlaufend innerhalb der Europcar Mobility Group Germany und berichten jährlich über die Erfüllung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bezogen auf das abgelaufene Geschäftsjahr an die Geschäftsführung.

Veröffentlicht: 11.2026

[5] https://www.europcar-mobility-group.com/group/#compliance
[6] https://www.europcar-mobility-group.com/group/#compliance